# Konditionenblatt für Stellenvermittler

Die Interalloy AG sucht ihr Personal in der Regel über Inserate auf ihrer Homepage oder andere Online-Plattformen.

In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Fällen, in welchen Stellenvermittler unaufgefordert und ohne einen entsprechenden Auftrag, Dossiers von potentiellen Kandidaten zugestellt haben, und es in der Folge aufgrund der grossen Spannbreite der unterschiedlichen Konditionen der verschiedenen Stellenvermittler zu Unstimmigkeiten über das Vermittlungshonorar kam.

Aus diesem Grund hat die Interalloy AG das vorliegende Konditionenblatt erstellt, welches für alle Stellenvermittler Gültigkeit hat. Mit der Zustellung eines Dossiers anerkennt der Stellenvermittler – ungeachtet allfälliger eigener Konditionen oder eigener allgemeiner Bedingungen – die vorliegenden Konditionen bei einer Vermittlung an.

## 1. Vermittlungshonorar

Kommt zwischen der Interalloy AG und einem durch einen Stellenvermittler vermittelten Kandidaten ein Arbeitsvertrag zustande, bezahlt die Interalloy AG dem Stellenvermittler folgendes Honorar (exkl. MWST):

| **Bruttojahressalär** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | bis | CHF 49'999.00 | 8% |
| CHF | 50'000.00 | bis | CHF 69'999.00 | 10% |
| CHF | 70'000.00 | bis | CHF 89'999.00 | 11% |
| CHF | 90'000.00 | bis | CHF 109'999.00 | 12% |
| | | ab | CHF 110'000.00 | 13% |

Die Interalloy AG bezahlt dieses Honorar auch dann, wenn innerhalb von 12 Monaten seit Zustellung des Dossiers ein Vertrag mit dem Kandidaten zustande kommt.

Die Interalloy AG bezahlt das Vermittlungshonorar innert 30 Tagen nach Stellenantritt.

## 2. Frühzeitige Auflösung des Arbeitsverhältnisses

Wird der Arbeitsvertrag zwischen dem Kandidaten und der Interalloy AG – ungeachtet der konkreten Gründe – während der Probezeit aufgelöst werden, so schuldet der Stellenvermittler der Interalloy AG folgende Rückvergütung (exkl. MWST):

| | |
|---|---|
| In der ersten Woche bzw. vor Stellenantritt | 100% |
| In der zweiten bis und mit der fünften Woche | 66.5% |
| Ab der sechsten Woche bis zum Ablauf der Probezeit | 33.5% |

## 3. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für alle Streitigkeiten zwischen der Interalloy AG und dem Stellenvermittler gilt das Schweizerische Recht als anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Interalloy.